

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5878/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 18.10.2017

Dezernat:	I
Fachdienst:	7.1 Gesunde Stadt
Sachbearbeiter/in:	Rahel Häcker

Beratungsfolge:
-----------------

<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

### **Beitrittserklärung zur Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen**

#### Beschlussvorschlag:

Die Universitätsstadt Marburg tritt der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen bei und verpflichtet sich, die Leitsätze der Charta zu beachten und ihre Umsetzung zu befördern.

#### Sachverhalt:

Mit dem Projekt „Gesunde Stadt“ hat sich die Universitätsstadt Marburg zum Ziel gesetzt die Gesundheitsförderung und -versorgung in allen Lebensbereichen voranzutreiben. Die Ermöglichung einer würdevollen Begleitung und Versorgung am Lebensende zählen dazu. Die Universitätsstadt Marburg nimmt das 20. Jubiläum des St. Elisabeth Hospizes zum Anlass die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen zu unterzeichnen und bestärkt hiermit die Arbeit in der Palliativ- und Hospizversorgung. Sie erklärt sich dazu bereit folgende Ziele der Charta als gesellschaftspolitische Aufgabe anzuerkennen und zu unterstützen.

- Entwicklung einer klaren Positionierung zur Verantwortung der Politik für die letzte Lebensphase und das Sterben
- Aufbau und Stärkung von regionalen Netzwerken und Versorgungsstrukturen im Bereich Palliativ- und Hospizversorgung
- Orientierung für die weitere Entwicklung und den Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung

Mit dem Beitritt zur Charta hat die Universitätsstadt Marburg die Möglichkeit sich überregional zu diesem Thema mit Institutionen und Organisationen auszutauschen und nimmt damit an

einem international viel beachteten Prozess teil. Die Unterzeichnung der Charta selbst ist an keine Kosten gebunden.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:  
keine

Anlagen:

- 5 Leitsätze
- Erklärung